

**- Vorläufiges Preisblatt -
Netzzugangsentgelte Strom
für das Netzgebiet der Stadtwerke Meerane GmbH**

Stand 15.10.2021, voraussichtlich gültig ab 01.01.2022

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2022) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Stadtwerke Meerane GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2022 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2021 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2022 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2021 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2022 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Alle Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer (netto) dargestellt.

1. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Jahresleistungspreissystem):

1.1 Netzentgelte

| Netzebene der Entnahmestelle | Benutzungsdauer < 2500 h/a | | Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a | |
|------------------------------|-----------------------------|---------------------|-----------------------------|---------------------|
| | Leistungspreis €/kW u. Jahr | Arbeitspreis Ct/kWh | Leistungspreis €/kW u. Jahr | Arbeitspreis Ct/kWh |
| Mittelspannungsnetz | 36,91 | 3,59 | 103,44 | 0,93 |
| Umspannung MS/NS | 29,07 | 3,56 | 107,31 | 1,87 |
| Niederspannungsnetz | 62,37 | 4,76 | 129,18 | 2,09 |

Netzentgelte (Monatsleistungspreissystem)

| Netzebene der Entnahmestelle | Leistungspreis €/kW u. Monat | Arbeitspreis Ct/kWh |
|------------------------------|------------------------------|---------------------|
| Mittelspannungsnetz | 17,24 | 0,73 |
| Umspannung MS/NS | 17,89 | 1,87 |
| Niederspannungsnetz | 21,53 | 2,09 |

1.2 Preise für Messstellenbetrieb

| | Mittelspannung €/Jahr | Niederspannung ^(x) €/Jahr |
|--|-----------------------|--------------------------------------|
| Messstellenbetrieb | 590,00 | 430,00 |
| Preisabschlag bei kundenseitig gestelltem FestNA und täglicher Auslesung | 35,00 | 35,00 |

(x) Abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung

In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle mit einem Aufschlag von **3 %** auf die ¼-h-Messwerte berücksichtigt.

2. Preise für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Entnahmestelle mit Standardlastprofil):

2.1 Netzentgelte

| Netzebene der Entnahmestelle | Grundpreis €/Jahr | Arbeitspreis Ct/kWh |
|------------------------------|----------------------|------------------------|
| Niederspannungsnetz | 48,00 | 4,83 |

Netzentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

| Netzebene der Entnahmestelle | Grundpreis €/Jahr | Arbeitspreis Ct/kWh |
|------------------------------|----------------------|------------------------|
| Niederspannungsnetz | 28,80 | 1,93 |

Nachlass Netzentgelte für kommunale Entnahmen (Kommunalrabatt)

| Netzebene der Entnahmestelle | Rabatt auf Grundpreis €/Jahr | Rabatt auf Arbeitspreis Ct/kWh |
|------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|
| Niederspannungsnetz | 4,80 | 0,483 |

2.2 Preise für Messstellenbetrieb

| Messgerät | Messstellenbetrieb €/Jahr |
|---|------------------------------|
| Eintarifzähler | 7,80 |
| Zweitarifzähler, 2-Richtungszähler, Maximumzähler | 13,60 |
| Wandlersatz NSp | 15,00 |
| Tarifschaltung | 7,50 |
| Smart-Meter | 45,00 |

3. Blindstromlieferungen

Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Preis für Blindstromlieferung | 0,97 Ct/kvarh |
|-------------------------------|---------------|

4. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber werden folgende pauschale Beträge in Rechnung gestellt.

| | |
|---|----------|
| Unterbrechung der Anschlussnutzung | 60,50 € |
| Wiederherstellung innerhalb der Geschäftszeit des Netzes von 7.00 – 16.00 Uhr | 60,50 € |
| Wiederherstellung außerhalb der Geschäftszeit des Netzes von 7.00 – 16.00 Uhr | 102,00 € |
| Je Versuch Unterbrechung / Wiederherstellung | 30,50 € |

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

5. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungssatz des Netzbetreibers.

| | |
|--|--------------------|
| Zusätzliche beauftragte Zählerablesung | 60,50 € / Ablesung |
| Verrechnungssatz je Monteurstunde | 60,50 € / Stunde |

Unter anderem sind folgende Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter (i. d. R. Lieferant);
- Datenbeschaffung, z. B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer;
- Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand;
- zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge;

6. Umlage KWK

Die Umlage gemäß § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz wird in folgender Höhe erhoben:

Hinweis: Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses vorläufigen Preisblattes den KWK-Aufschlag für das Jahr 2022 noch nicht veröffentlicht. In der nachfolgenden Tabelle sind deshalb die für 2021 gültigen Werte noch enthalten. Sobald die Veröffentlichung erfolgt ist, werden die Werte in diesem Preisblatt angepasst.

| | |
|-----------|--------|
| Kategorie | Ct/kWh |
| je kWh | 0,254 |

7. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 wird in folgender Höhe erhoben:

| | |
|--|--------|
| Belieferung von: | Ct/kWh |
| Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV | 0,11 |
| Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV | 0,61 |
| Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV | 1,32 |

8. Sonderkundenaufschlag nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird gemäß Beschluss BK8-11-024 der BNetzA vom 15.12.2012 in folgender Höhe erhoben:

Hinweis: Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses vorläufigen Preisblattes die § 19 StromNEV-Umlage für das Jahr 2022 noch nicht veröffentlicht.

In der nachfolgenden Tabelle sind deshalb die für 2021 gültigen Werte noch enthalten. Sobald die Veröffentlichung erfolgt ist, werden die Werte in diesem Preisblatt angepasst.

| Kategorie | Ct/kWh |
|------------------------------|--------|
| A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a) | 0,432 |
| B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a) | 0,050 |
| C-Anteil (>1.000.000 kWh/a) | 0,025 |

9. Offshore-Entschädigungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage wird gemäß § 17 f EnWG-Novelle in folgender Höhe erhoben:

Hinweis: Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses vorläufigen Preisblattes die Offshore-Entschädigungsumlage für das Jahr 2022 noch nicht veröffentlicht. In der nachfolgenden Tabelle sind deshalb die für 2021 gültigen Werte noch enthalten. Sobald die Veröffentlichung erfolgt ist, werden die Werte in diesem Preisblatt angepasst.

| Kategorie | Ct/kWh |
|-----------|--------|
| Je kWh | 0,395 |

10. Umlage für abschaltbare Lasten

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) in folgender Höhe erhoben:

Hinweis: Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses vorläufigen Preisblattes die Umlage für abschaltbare Lasten für das Jahr 2022 noch nicht veröffentlicht. In der nachfolgenden Tabelle sind deshalb die für 2021 gültigen Werte noch enthalten. Sobald die Veröffentlichung erfolgt ist, werden die Werte in diesem Preisblatt angepasst.

| Kategorie | Ct/kWh |
|-----------|--------|
| je kWh | 0,009 |

11. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die genannten Nettobeträge einschließlich Konzessionsabgabe in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an (derzeit 19 %).